

10. Februar 2019

## **Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen in Hennef (Sieg)**

Sehr geehrter

gerne möchten wir Sie, als einen unserer Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Deutschen Bundestag, über die Situation bezüglich der möglichen Anbindung des geplanten Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ in Hennef (Sieg) in Kenntnis setzen und hoffen auf Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, plant die Stadt Hennef seit einiger Zeit die Errichtung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ am Ende der Bundesautobahn BAB 560 bzw. parallel zur Bundesstraße B8, gegenüber dem Gewerbegebiet Hossenberg.

Nun haben gerade die Entwicklungen in letzter Zeit gezeigt, dass anscheinend die Stadt Hennef Entscheidungen über den Einsatz bzw. die Verwendung von Landes- bzw. Bundesmitteln treffen möchte, für die sie aus unserer Sicht kein ausreichendes Mandat besitzt – entsprechende Hintergrundinformationen dazu finden Sie in der beigefügten Anlage.

Im Rahmen der Planungen zum beabsichtigten Gewerbegebiet Kleinfeldchen (dazugehöriger Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen) wurde, nach Intervention und Anregung besorgter Bürger und Bürgerinnen, u.a. durch entsprechende Verkehrsuntersuchungen nachgewiesen, dass die Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof derzeit, bereits ohne Anbindung des geplanten Gewerbegebietes, eine mangelhafte Verkehrsqualität (QSV F) besitzt und eine hohe Unfallhäufigkeit aufweist.

Aus diesem Grunde muss sie dringend ertüchtigt werden, welches wir selbstverständlich mit Nachdruck unterstützen.

Die weiteren Planungen zum beabsichtigten Gewerbegebiet „Kleinfeldchen“ wurden schließlich, bis zur Umsetzung und Fertigstellung der Ertüchtigung der Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333 / Wingenshof, zurückgestellt.

Um auf vereinfachtem Wege die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau der Kreuzung zu schaffen, wurde die Stadt Hennef durch den Straßenbaulastträger, Straßen.NRW, beauftragt, statt des nach § 17 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz grundsätzlich vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens, ein deutlich weniger aufwendiges Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Mit der Ende 2018/Anfang 2019 erfolgten Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333/ Wingenshof, trat die Stadt Hennef erstmals öffentlich als von Straßen.NRW beauftragter Planungsträger in Erscheinung.

Für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen wurde erst bei eingehendem Studium der Unterlagen ersichtlich, dass die verkehrstechnische Anbindung des geplanten Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ aus dem noch laufenden Bebauungsplanverfahren Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen herausgelöst und nun Teil des neuen Bebauungsplan 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L 333/ Wingenshof sein soll.

Aus unserer Sicht versucht die Stadt Hennef auf diesem Wege, die von ihr favorisierte, aber von den Bürgern und Bürgerinnen, im Rahmen der Offenlegung des o.a. Bebauungsplanes im Jahr 2016 überwiegend abgelehnte verkehrstechnische Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen, möglichst geräuschlos und gegen den Willen der Bürger und Bürgerinnen umzusetzen.

Auch eine Unterrichtung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen, die u.a. Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplan Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen (der wie angesprochen noch ein offenes Verfahren darstellt) im Jahr 2016 abgegeben haben, hat weder im Vorwege noch bis zum jetzigen Zeitpunkt stattgefunden.

Wir setzen uns für die gesonderte, sachgerechte Betrachtung der verkehrstechnischen Anbindung des geplanten Gewerbegebietes Kleinfeldchen, unter Beachtung überregionaler Gesichtspunkte, wie z.B. der Bedeutung der Verkehrsqualität am Ausbauende der BAB 560 und/oder z.B. der geplanten Ortsumgehung Hennef/Uckerath nach Bundesverkehrswegeplan 2030, ein.

Dazu haben wir sowohl der Stadt Hennef als auch dem Straßenbaulastträger, Straßen.NRW einen konkreten Vorschlag unterbreitet – die entsprechenden Informationen dazu können Sie ebenfalls der beigelegten Anlage entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unseres Anliegens annehmen könnten und wünschen uns einen konstruktiven Dialog, nicht nur mit unseren Volksvertretern und –vertreterinnen auf kommunaler Ebene, sondern gerade wegen der überregionalen Bedeutung des beabsichtigten Straßenausbaus, auch darüber hinaus.

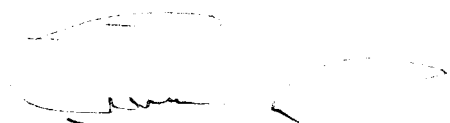
Für Rückfragen oder ggf. entsprechende weitergehende Erläuterungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine Rückäußerung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hildebrandt



Dirk Zimmermann